



Wunsiedel im April 2017
Egerstr. 61
Tel. 09232/884-0

VLF-Wunsiedel

Sommerprogramm 2017 Info - Brief

Mitteilungsblatt des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung Wunsiedel

Sehr verehrte Mitglieder, liebe Ehemalige !

Unser Sommerrundbrief ist wieder für Sie zusammengestellt. Wir haben aktuelle, wichtige Themen ausgewählt und hoffen, dass sie Ihr Interesse finden.

Zu allen unseren Veranstaltungen ergeht herzlich Einladung auch an Freunde und Bekannte.
Wir freuen uns über die Anwesenheit.

Bitte merken Sie sich die Termine in Ihrem Kalender vor.

Termine zusammengefaßt:

- 03.05.17 Altehemaligentreffen**
- 05.07.17 Pflanzenbautag
Markersreuth**
- 11.07.17 Pflanzenbaurundfahrt
Oschwitz, Grafenreuth**
- 17.09.17 Familienwanderung**

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Fröber
1. Vorsitzender

Sabine Schübel
Vorsitzende der
Frauengruppe

Karl Fischer
Geschäftsführer

**Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung - Kreisverband Wunsiedel
Egerstr. 61, 95632 Wunsiedel, Tel. 09232/884-0**

Verantwortlich für den Inhalt: Karl Fischer, Geschäftsführer

VLF – Aktuelles aus dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Wunsiedel

Ehrungen anlässlich der Jahreshauptversammlung

Zur VLF-Jahreshauptversammlung am 18. Januar 2017 in Höchstädt wurden für 50jährige Mitgliedschaft in unserem Verband geehrt:

Renate Thiem, Elfriede Rädcl, Erika Schübel, Hannelore Sommerer, Helga Weber, Gisela Schöffel, Helga Opel, Gisela Brodmerkel, Ute Pöhlmann, Karl Marth, Wolfgang Neupert, Erwin Paul, Herbert Ponader, Erich Prell, Erwin Scharf, Helmut Strößenreuther, Helmut Tröger, Ludwig Wagner



Das Bild zeigt die anwesenden Geehrten zusammen mit (von links) Geschäftsführer Karl Fischer, Vorsitzendem Erwin Fröber, stellv. Landrat Roland Schöffel, sowie (Zweite von rechts) Frauenvorsitzende Sabine Schübel.

03. Mai 2017 Ehemaligentreffen im Cafe „Blüte“ Lorenzreuth

Mittwoch, 03.05.2017 ab 13.30 Uhr Treffpunkt: im Cafe Blüte

In diesem Jahr wollen wir uns im Cafe Blüte der Fam. Purucker gemütlich zusammensetzen und wieder über Vergangenes und Neues plaudern.

Eingeladen sind alle Mitglieder die dem VLF-Wunsiedel 25 Jahre und länger angehören, natürlich auch deren Ehegatten

Wir freuen uns auf ein gemütliches Zusammensein.

Mittwoch, 5. Juli 2017 – Landbautag in Markersreuth

13.00 Uhr, Treffpunkt: Trocknungsanlage Markersreuth
und 19.00 Uhr, Treffpunkt: Trocknungsanlage Markersreuth

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg und Bayreuth legen seit Jahren im Bereich der Raiffeisentrocknung Markersreuth Demonstrationsflächen und Exaktversuche an, um den integrierten Pflanzenbau in der Praxis zu veranschaulichen.

Für interessierte Landwirte am Leguminosenanbau haben wir in diesem Jahr wieder Erbsen und Lupinen als Schauversuch angelegt. Anbau und Ökonomie, sowie praktischer Einsatz in der Fütterung wird durch die Landesanstalt demonstriert.

Diese Versuche liefern den Praktikern aktuelle Informationen über richtige Sortenwahl und wirtschaftliche und umweltverträgliche Produktionstechnik. Die Besichtigung dieser Versuche erfolgt unter fachkundiger Führung.

Arnold Gropp, SG Landwirtschaft

Dienstag, 11. Juli 2017 Pflanzenbauliche Rundfahrt

9.00 Uhr, Treffpunkt: Betrieb Horst Bienfang, Oschwitz
Und 19.00 Uhr, Treffpunkt: Betrieb Horst Bienfang, Oschwitz

Die pflanzenbaulichen Infofahrten wollen wir aufgrund des guten Zuspruches mit wieder zwei Durchgängen anbieten, ab 9 Uhr bis gegen Mittag und abends ab 19 Uhr.

Wir werden die Schauversuche in Oschwitz mit Winterraps, Wintergerste, Winterweizen und anschließend den Landessortenversuch Sommergerste in Grafenreuth ansehen.

17. September 2017 - Familienwanderung ins Wellertal

Sonntag, 17.09.2017, 13.30 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz am Cafe Egerstau, Neuhaus/Eger

Vom Treffpunkt am Parkplatz des Cafe Egerstau laufen wir entlang der Eger durchs Wellertal und zurück.

Anschließend werden wir im Cafe Egerstau einkehren. Wir hoffen auf schönes Wetter und viele Wanderer.

Aus- und Fortbildung

Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft

Das 1. Semester der Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft ging am 17. März 2017 zu Ende. 20 Studierende besuchen jetzt das Sommersemester.



Das Bild zeigt die Studierenden mit den Lehrkräften.

Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft

Info-Kurzfilm zu Berufe in der Hauswirtschaft

Die Zahl der Auszubildenden ist in vielen Berufssparten in den letzten Jahren gesunken. Auch im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftler/in ist die Zahl der Auszubildenden im dualen System zurückgegangen. Daher will das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verstärkt für diesen Beruf werben und die Vielfalt dieses Berufsfeldes in verschiedenen Aktionen darstellen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im Internet unter der Adresse http://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/berufe_hauswirtschaft/157886/index.php ein neuer und interessanter Kurzfilm „Entdecke wie gut zu bist – Berufe der Hauswirtschaft“ abgerufen werden kann. Der Kurzfilm ist sehr zu empfehlen!

Berufsausbildung und Meisterprüfung Hauswirtschaft

Meistervorbereitungslehrgang

Der Meistervorbereitungslehrgang 2014 - 2017 an AELF Münchberg ist abgeschlossen. Im kommenden Herbst/Winter 2017/18 soll wieder ein Meistervorbereitungslehrgang Hauswirtschaft diesmal im AELF Coburg starten. Eine Informationsveranstaltung zu diesem Lehrgang findet am Mittwoch, dem 26.07.2017 um 18:30 Uhr am AELF Coburg statt. Interessierte melden sich bitte beim Fortbildungszentrum Weiden-Almesbach, Almesbach 1, 92637 Weiden i.d.OPf., Tel. 0961/39020-56, Fax 0961/39020-55, E-Mail: fbz-al@lfl.bayern.de.

Christa Reinert-Heinz
Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Verabschiedung ausscheidender Prüfungsausschussmitglieder:



Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurden bewährte und lang gediente Prüfungsausschussmitglieder des Ausbildungsberufes Hauswirtschaft verabschiedet.

Von links nach rechts:

Veronika Mend, FBZ Almesbach, Gisela Dittrich (15 Jahre), Karin Wittmann, Bildungsberaterin, Ulrike Distler (19 Jahre), Heidi Apfelbach (15 Jahre), Dr. Ernst Heidrich, Leiter des Berufsbildungsamtes Bayreuth, Gertraud Schwägele (15 Jahre)

Aktuelles aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten

Die folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gingen bzw. gehen in den Ruhestand. **Wir sagen herzlichen Dank für die geleisteten Dienste.**



Zum Ende des Jahres 2016 ging **Frau Maria Jahrend** in den Ruhestand. Im September 1978 trat sie ihren Dienst beim damaligen Amt für Landwirtschaft Wunsiedel in der Amtsverwaltung an. Ab dem Jahr 2001 verlagerte sich ihr Arbeitsschwerpunkt zu den Flächenförderprogrammen. Im Bereich des Kulturlandschaftsprogrammes „Kulap“ war und ist sie Spezialistin. Zurzeit unterstützt sie uns noch in Teilzeit in ihrem Spezialgebiet.



Frau Gertraud Schwägele geht mit Ablauf des 30.04.2017 in den Ruhestand. Von 1975 bis 1986 war sie als Ausbildungsberaterin für den Bereich Hauswirtschaft in Münchberg tätig. Nach Kindererziehungszeiten und Tätigkeiten an anderen Behörden kam Frau Schwägele 2006 erneut ans AELF Münchberg. Schwerpunkte ihrer Arbeit im Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen waren der Unterricht in der Hauswirtschaftsschule und die Beratung der Betriebe im Bereich „Erlebnis Bauernhof“. Frau Schwägele bedankt sich für alle persönlichen Kontakte und wünscht alles Gute für Ihre Betriebe.



Herr Dr. Rudolf Landmann wird mit Ablauf des Monats Mai 2017 in den Ruhestand gehen. Seit 1991 war er im Dienstgebiet vor allem in der Beratung von Betrieben mit Direktvermarktung tätig und hat sich dabei sehr hohe Anerkennung für seine Arbeit erworben. Oberfrankenweit war er im Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung für die Abwicklung der LEADER-Förderung zuständig.

Mehrfachantrag (MFA) 2017

Letzter Termin für die Antragstellung ist der **15. Mai 2017**.

Nach der Abgabe Ihres Antrages können Sie **Änderungen und Ergänzungen** zur Bewirtschaftung Ihrer Feldstücke bis einschließlich **31. Mai 2017** melden.

Dies muss **schriftlich** erfolgen. Eine schriftliche Meldung ist auch dann erforderlich, wenn sich Ihr Flächenumfang im Förderjahr vor dem 31.12.2017 verringert.

Alle Vorgaben und Regeln sind in den Merkblättern zu den Antragsformularen ausführlich erläutert. Lesen Sie die Merkblätter deshalb aufmerksam durch. Beachten Sie besonders auch die Verpflichtungen aus den laufenden Agrarumweltmaßnahmen.

Leguminosen als ökologische Vorrangfläche (ÖVF)

Aussaat

Wenn Leguminosen als ÖVF beantragt werden, muss in allen Fällen die Aussaat bis 15. Mai erfolgen.

Ernte

Werden großkörnige Leguminosen (z.B. Erbsen, Ackerbohnen, Lupinen) vor dem 15. August geerntet, so ist der Erntetermin **spätestens drei Tage zuvor** dem

AELF schriftlich anzuzeigen. Da im Dienstgebiet im Regelfall diese Früchte vor dem 15.08. geerntet werden, empfiehlt es sich den Erntetermin deutlich im Vorfeld anzuzeigen.

Kleinkörnige Leguminosen (z.B. Klee, Luzerne) können ohne Zeitbegrenzungen geerntet werden. Der Bestand darf allerdings erst nach dem 31.08. umgebrochen werden.

Winterbegrünung

Nach Beendigung des Anbaus stickstoffbindender Pflanzen ist der Nachbau einer Winterkultur oder Winterzwischenfrucht vorgeschrieben. Diese muss mindestens bis 15. Januar auf dem Feld belassen werden. Eine Nutzung nach dem 15.01. ist zulässig.

Zwischenfrüchte als ÖVF

Die Aussaat darf erst nach dem 15. Juli erfolgen. Der theoretisch späteste Aussaattermin ist der 01. Oktober. Das Saatgut muss sich aus mindestens 2 Arten zusammensetzen, wobei keine Art einen Anteil von mehr als 60 % haben darf. Der Gräseranteil darf maximal 60 % sein. Ab 2017 muss im Herbst der Bestand eine Bodendeckung von mindestens 40 % aufweisen. Einer Zwischenfrucht des Jahres 2016 muss in 2017 eine Hauptfrucht folgen, diese darf nicht die vorherige Zwischenfrucht sein.

Nach diesen Regeln ergibt sich folglich, dass ein Klee gras als Untersaat nicht für ÖVF zulässig ist.

Grasuntersaat als ÖVF

Die Grasuntersaat darf nur aus Gräsern bestehen. Diese muss in die Hauptfrucht eingesät werden. Es muss sich im Herbst ein Bestand entwickelt haben, der eine Bodendeckung von mindestens 40 % aufweist.

Brache Code 062

Bei den ÖVF-Nutzungen *Beihilfefähige Flächen an Waldrändern* (NC 054), *Pufferstreifen* (NC 056), *Feldrand* (NC 058) und *Brachliegende Flächen* (NC062) darf ab 2017 nur nach dem 01. August umgebrochen werden, wenn eine Winterung nachgebaut wird. Wird eine Sommerung nachgebaut (z.B. Sommergerste, Mais) so darf erst nach dem 31. Dezember gepflügt werden.

Grünlandumwandlung

Ab dem 28.10.2016 ist auch eine Genehmigung zur Grünlandumwandlung erforderlich, wenn Grünland in Nicht-LF umgewandelt wird (z.B. Aufforstung, Bebauung). Erfolgte eine Umwandlung von Dauergrünland in Nicht-LF im Rahmen eines genehmigungspflichtigen Vorhabens (z.B. Stallbau, Maschinenhallenbau, Aufforstung) vom 01.01.2015 bis 27.10.2016, so muss der Genehmigungsbescheid dem Mehrfachantrag beigefügt werden. Dies gilt auch für Betriebe, die in den Jahren 2016 und 2017 auf ökologischen Landbau umgestellt haben.

Einzug von Zahlungsansprüchen (ZA)

Gemäß der neuen Agrarreform von 2015 werden ZA entschädigungslos in die nationale Reserve eingezogen, wenn diese 2 Jahre hintereinander nicht genutzt werden. Falls Sie in den Jahren 2016 und 2017 ZA nicht nutzen können, ist es empfehlenswert diese noch bis zum 15. Mai zu veräußern.

Vorabprüfung

Wie im Vorjahr besteht auch in diesem Jahr die Möglichkeit der Vorabprüfung. Die in diesem Rahmen vom AELF festgestellten Unstimmigkeiten (z.B. Doppelbeantragung) können Sie ohne Sanktionskürzungen bis spätestens 19. Juni 2017 berichtigen. Sie können diese ab dem 16. Mai in iBALIS unter „Anträge“, „MFA-Online“ im Register „Vorabprüfung“ einsehen. Die letzte Aktualisierung durch das AELF findet am 12. Juni statt. Sie sollten spätestens am 13. Juni die Vorabmeldung ansehen und ggf. sich mit dem AELF in Verbindung setzen.

Papierantragsteller und Online-Antragsteller, die den MFA durch einen Dienstleister eingereicht haben, werden vom AELF informiert, wenn seit dem Besprechungstermin neue Fehlermeldungen aufgetreten sind.

Abteilung L2 – Bildung und Beratung

Sachgebiet L2.2 - Landwirtschaft

Die neue Düngeverordnung

Am 31.03. ist die neue Düngeverordnung im Bundesrat verabschiedet worden. Derzeit werden noch Änderungen bei agrarstrukturellen bzw. naturähnlichen Gründen verhandelt.

Die Änderungen stimmen zu einem Großteil mit den bereits Bekannten überein. Keine Verschärfung gibt es bei der Einarbeitungszeit von flüssigen organischen Düngemitteln mit TS-Gehalt > 2 %.

Hier bleiben weiterhin die 4-Stunden. Neu: Die 4-Stunden-Einarbeitungszeit gilt auch bei Harnstoff ohne Ureasehemmer.

Die N-Obergrenze von 170 kg N/ha aus organischen Dünger bleibt, allerdings wird nun auch der Stickstoff aus pflanzlicher Herkunft (v.a. Gärrest) mit berücksichtigt.

Eine Stoffstrombilanz soll frühestens ab 2018 bei Betrieben > 30 ha bzw. > 2,5 GV/ha oder Betrieben, die betriebsfremden organischen Dünger aufnehmen, eingeführt werden.

Ob die derzeitig ausgebrachten Mengen an organischen und mineralischen Dünger für die Nährstoffbilanz 2017 nach neuen Recht behandelt werden, ist noch unklar, jedoch sollte im Rahmen der „guten fachlichen Praxis“ bedarfsgerecht gedüngt werden.

Im Bereich der Nährstoffbilanz wurde bereits angekündigt, dass es zu einer deutlichen Erhöhung der Prüfquote kommen soll.

Demonstrationsbetriebe im Dienstgebiet

Im Rahmen des „Aktionsprogramms Gewässerschutz 2017“ wurden im Landkreis HO (Bergmann, Rieglersreuth und Schmidt, Leimitz) und Landkreis WUN (Schwarz, Hohenbuch, Schübel, Meußelsdorf) insgesamt 4 sogenannte Demonstrationsbetriebe ausgewählt.

Ziel ist ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch zwischen Landwirt und Auszubildenden in der Landwirtschaft.

Kernpunkt ist eine nachhaltige und ressourcenschonende Landwirtschaft.

Auf den Betrieben sollen Zwischenfruchtversuche angelegt werden, bei einer regionaltypischen Fruchtfolge incl. Tierhaltung. Ziel ist ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch, welche Maßnahmen zum Boden-, Gewässer- und Klimaschutz in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden können.

Besichtigungstermine werden im Herbst noch bekannt gegeben.

Arnold Gropp, SG Landwirtschaft

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (AFP, DIV)

Geringere Fördermittel und ein Focus auf tierhaltungsbezogene Maßnahmen mit besonderem Augenmerk auf den Bereich Tierwohl, werden dieses Jahr das **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** prägen. Während letztes Jahr eine Basis- und eine Premiumförderung angeboten wurden, entfällt dieses Jahr die Basisförderung. Somit wird z. B. bei Fördermaßnahmen im Bereich Milchkuh die Errichtung eines offenen Laufhofes Pflicht.

Folgende Fördersätze sind geplant:	Fördersatz:
Investitionen in die Tierhaltung:	25 %
Investitionen in Milchviehlaufställe (mit erstmaliger Umstellung von Anbinde- zu Laufstallhaltung) sowie Investitionen in die Zuchtsauenhaltung	30 %
Investitionen in Maßnahmen zur Verarbeitung und Direktvermarktung von sog. Anhang-I-Produkten	15 %

Förderobergrenze:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden auf max. 400.000 EUR (zzgl. zuwendungsfähiger Betreuergebühren) begrenzt.

Die **Diversifizierungsförderung (DIV)** wird weitgehend unverändert fortgeführt (25 % Zuschuss, max. 800.000 EUR zuwendungsfähige Ausgaben). Darunter fallen z.B. Investitionen in den Bereichen Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie oder Urlaub auf dem Bauernhof.

Wichtig:

Eine Antragstellung für das EIF-Programm wird in diesem Jahr nur in einem begrenzten Zeitraum möglich sein (voraussichtlich Mai bis Juli). Zur Antragstellung muss u.a. der baurechtlich genehmigte Plan (sofern erforderlich) bereits vorliegen! Mit einer Bewilligung der Förderanträge ist jedoch nicht vor Herbst zu rechnen, da evtl. ein Auswahlverfahren bei nicht ausreichenden Haushaltsmitteln durchgeführt wird.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Voraussichtlich im April wird das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft wiedereröffnet. Insbesondere bauliche Maßnahmen zur Ökumstellung und Laufhöfe werden hier mit bis zu 25 % bezuschusst.

Um auch Milchviehbetrieben mit bis zu 25 Milchkuhen den erstmaligen Umbau einer vorhandenen Anbindehaltung bzw. den Neubau eines kleinen Laufstalles zu erleichtern, wurde das Programm um diesen Maßnahmenteil erweitert (25 % bzw. max. 37.500 EUR Zuschuss).

Das BaySL-Programm wird voraussichtlich für das gesamte Jahr 2017 angeboten. Die Fördervoraussetzungen bzw. Auflagen sind grundsätzlich geringer als beim EIF-Programm!

Ob eine Förderung in konkreten Fall sinnvoll ist und welches Förderprogramm ggf. in Frage kommt, lässt sich nur in der einzelbetrieblichen Situation prüfen. Gerne können Sie dazu unsere Beratung in Anspruch nehmen.

Ansprechpartner für beide Programme:

Herr Hohenberger Tel: 09251/878-119

Herr Lucas Tel: 09251/878-112

Fachzentrum L3.6 Rinderhaltung

Der erste Schnitt steht an - Hinweise zur Silagebereitung

Hohe Futteraufnahmen der Milchkühe und in der Rindermast werden durch eine hohe Verdaulichkeit und hohe Energiegehalte in der Silage erreicht. Um dies zu erreichen, ist die gezielte Abstimmung von Futterbau, Futterkonservierung und Fütterung nötig.

Für die Futteraufnahme mitentscheidend sind die Gärqualität, die hygienische Beschaffenheit sowie die aerobe Stabilität nach der Öffnung des Silos.

Angestrebt wird eine intensive Milchsäuregärung, da diese die geringsten Gärverluste verursacht und durch den angenehmen, fruchtig aromatischen Geruch am besten gefressen wird. Überhöhte Mengen an Gärsäuren in der Gesamtration können aber auch die Futteraufnahme beeinträchtigen, was insbesondere für die stark stechend riechende Essigsäure gilt. Bezüglich der hygienischen Beschaffenheit spielen die Verschmutzung, die Sporengehalte, die Schimmelpilze und der Besatz mit Hefen eine große Rolle.

Beim optimalen Schnitttermin muss zwischen weiterem Ertragszuwachs und Futterwertminderung durch zunehmende Verholzung abgewogen werden. Der richtige Zeitpunkt zum Silieren ist zum Beginn des Ähren-/Rispschiebens. Da eine Wiese in der Regel eine Gesellschaft verschiedener Gräser, Kräuter und Leguminosen ist, müssen die Hauptbestandbildner betrachtet werden.

Aus der **Tabelle 1** können Sie Orientierungswerte für gute Grassilagen entnehmen. Der Zielwert beim Aschegehalt ist unter 10 % der Trockenmasse, da bei einem erhöhten Verschmutzungsgrad vermehrt Clostriden im Futter zu erwarten sind, die zu höheren Buttersäuregehalten in der Silage führen können. Hinzu kommt eine reduzierte Futteraufnahme bei höheren Aschegehalten. Eine geringe Verholzung ist für hohe Energiegehalte unerlässlich. Mit Rohfasergehalten von 22 – 25 % der Trockenmasse in der fertigen Silage kann auch der angestrebte Energiegehalt von 6,4 MJ NEL im ersten Schnitt (Folgeschnitte 6,1 MJ NEL/kg) erreicht werden. Denn nur energiereiche Silagen erlauben eine hohe Futteraufnahme.

Tabelle 1: Orientierungswerte für gute Grassilage (nach Gruber Tabelle und Sächsische Landesanstalt)

je kg TM	Orientierungswerte	Maßnahmen
Trockenmasse in g	300 - 400	Anwelken Gärsaftbildung unter 280 g /kg TM mangelnde Verdichtung und erhöhte Gefahr der Nacherwärmung über 400 g/kg TM
Rohasche in g	< 100	Verschmutzung vermeiden durch 6-8 cm hohen Schnitt und richtige Einstellung der Erntemaschinen keine feuchten Bestände mähen Wiesenpflege
ADFom in g aNDFom in g	< 270 < 480	Rechtzeitige Nutzung zu Beginn des Ähren/Rispenschiebens wertvolle Futtergräser fördern
Zucker in g	30 -80	zügiges Anwelken auf über 300 g/kg TM kurze Feldliegezeiten wertvolle Futtergräser fördern
NEL in MJ	6,40 (bzw. 6,10 in den Folgeschnitten)	rechtzeitige Nutzung → Schnittzeitpunkt Bröckelverluste vermeiden wertvolle Futtergräser fördern
Rohprotein (XP) in g	160 – 170	kurze Feldliegezeiten zügig silieren und luftdicht abdecken
Rohfaser in g	220 - 250	Anwelken für effektivere Milchsäuregärung

Ein paar Gedanken zum Silieren:

- Grünlandbestände verbessern! Nach dem Winter sind viele Flächen lückig
➔ Nachsaat! Ein hoher Anteil gut silierbarer, zuckerreicher Grasarten ist Voraussetzung für einen guten Gärverlauf.
- Ein frühzeitiger Schnittzeitpunkt ist anzustreben!
- Siliermittel können die Qualität der Silage sichern, aber es muss das richtige Siliermittel eingesetzt werden. Eine aktuelle Siliermittel-Liste finden Sie auf der
Homepage der DLG <http://www.dlg.org/siliermittel.html>.
- Achten Sie auf eine gute Verteilung und ausreichend hohe Verdichtung im Silo!
Die zu walzende Schicht darf max. 30 cm hoch sein! Das Walzfahrzeug sollte jede Stelle im Silo mind. 2 – 3 x langsam (3 – 4 km/h) überfahren.
- Um einen Mindestvorschub von 2,5 m/Woche im Sommer zu gewährleisten, müssen Sie beim Silieren auf eine max. Silo-Anschnittfläche von ca. 0,14 m²/GV achten (alle geöffneten Silos) ➔ evtl. Sandwich-Silagen für mehr Vorschub.
- Stellen Sie ein schnelles, luftdichtes Abdecken sicher!
- Lassen Sie das Silo mindestens 6-8 Wochen geschlossen, besonders beim Einsatz von Siliermitteln!

Eine anschließende Grundfutteruntersuchung und darauf aufbauend eine qualifizierte Rationsberechnung sollte selbstverständlich sein.

Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren LKV Fütterungstechniker!